

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 27. Jänner 1866.

Inhalt:

Petitionen.

Annahme eines Gesetzes, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

Annahme eines Gesetzes, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden bewilligt wird.

Zuweisung des Gesetzes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht an einen Sonder-Ausschuß und Wahl desselben.

Zuweisung des Berichtes des L.-A. wegen einer dem landschaftl. Prof. A. Effenwein zur Herausgabe eines Werkes über steierm. Glasmalereien zu ertheilenden Subvention.

Bericht des L.-A. über das Gesuch des Armenunterstützungs-Hauptvereines um Ueberlassung einer weiteren Grundfläche zur Circusbaustelle.

Rechnenschaftsbericht des L.-A. pro 1864 und 1865. — V. Verwaltung der Landes-Bildungsanstalten. 1. Joanneum. 2. Oberrealschule. 3. Taubstummeninstitut. 4. Hofbeschlags-Lehranstalt. 5. Zeichnungsakademie und Bildergalerie. (Seite 20—27.)

Wahl des Ausschusses für das Wassergesetz.

Beilagen: L. T. Z. 62, 61, 63, 64 und 65.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach.

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Mecsery.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend, ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer

wird das Protokoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Globočnik liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden: Das Protokoll der 18. Sitzung und das stenographische Protokoll derselben Sitzung.

Der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Es wurden mir Petitionen übergeben:

Durch den Herrn Abg. Herman eine Petition der Gemeinden Ragoznic und Salzaberg des Bezirkes St. Leonhart um ihre Zuteilung zum Bezirke Pettau gelegenheitlich der neuen Territorialeinteilung; durch den Herrn Abg. Ritter von Frank eine Petition des Peter Marinitsch, provisionirten Hausmeisters im landschaftl. Tobelbad, um Erhöhung seiner derzeitigen Provision.

Die erste dieser Petitionen wird dem Ausschusse für Bezirksvertretungen, die letztere dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden.

Ich habe zu verkünden, daß an mich praesidentialiter von dem Präsidium des Central-Comité's der Kronprinz Rudolf-Bahn eine Zuschrift, die Angelegenheit dieser Bahn betreffend, gekommen ist. Da mir bekannt ist, daß in dem Ausschusse zur Beurtheilung des Rechnenschaftsberichtes eben jetzt über diesen Gegenstand Verhandlungen stattfinden, und da es daher, wie ich glaube, nur ein Umzug wäre, wenn diese Zuschrift erst dem Landes-Ausschusse würde mitgetheilt werden, damit er an das hohe Haus den Antrag stellt

diesen Gegenstand dem Ausschusse für den Rechenschaftsbericht zuzuweisen, so würde ich, wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, diesen Gegenstand, der ohne dies praesidentialiter an mich gekommen ist, direct an den Ausschuss für den Rechenschaftsbericht zur weiteren Behandlung senden. (Niemand erhebt eine Einwendung.) Diese Zuschrift wird also diesem Ausschusse zugewiesen werden.

Wir können nun zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung schreiten, das ist zur Wahl eines Ausschusses von 11 Mitgliedern für die Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, mit Ausschluß des Meeres.

Ich überlasse es dem hohen Hause, zu entscheiden, ob die Wahl sogleich oder erst am Ende der Sitzung vorgenommen werden soll.

Abg. **Dr. Rechbauer** (Graz): Ich beantrage, daß diese Wahl erst am Ende der Sitzung vorgenommen werde.

Landeshauptmann: Sind die Herren damit einverstanden? (Niemand meldet sich zum Worte.) Es wird also die Wahl am Schluß der Sitzung vorgenommen werden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Antrag des Ausschusses für Bezirksvertretungen über die Eingaben mehrerer Gemeinden um Auflagen für die Aufnahme in den Heimatsverband.*)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. **Wannisch** (von der Tribune): Ueber die Gesuche mehrerer Gemeinden, nämlich der Stadt Knittelfeld, des Marktes Aflenz, dann der Landgemeinden Nachau, Rumberg, Baierdorf und Viertel-Feistritz, um die Bewilligung der Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband hat der Landes-Ausschuss einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher in der dritten Sitzung dieses hohen Hauses dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zur weiteren Berichterstattung zugewiesen wurde. Später wurden demselben Ausschusse die Gesuche der Marktgemeinde Leibnitz und der Gemeinde Kalwang, den gleichen Gegenstand betreffend, zur Berichterstattung übermittelt.

Das Recht der Gemeinden zur Bestimmung einer Auflage für die ausdrückliche Aufnahme in den Hei-

matatsverband kann, nachdem es im §. 9 des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863 ausdrücklich ausgesprochen ist, nicht in Zweifel gezogen werden.

Die Frage könnte sich höchstens auf den Umfang und die Größe dieser Auflage, insoferne sie etwa für zu drückend befunden würde, ausdehnen. Der Ausschuss hat jedoch ein solches Ueberschreiten des Maßes in den vorliegenden Gesuchen nicht gefunden, denn die höchste Gebühr, welche eine Gemeinde — und das ist die Marktgemeinde Leibnitz — für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband begehrt, beträgt 25 fl.; die nächst höhere, die von der Stadtgemeinde Knittelfeld begehrt wird, beträgt 15 fl., bei allen übrigen Gemeinden 10 fl. Die Marktgemeinde Leibnitz hat in ihrem Gesuche ausdrücklich erwähnt, daß sie die ehemalige Bürgerrechtstare nicht mehr einhebt, weil sie das frühere alte märktische Bürgerrecht nicht mehr zu verleihen findet, da in der Marktgemeinde besondere Vorzüge für diese Classe von Gemeindebürgern nicht mehr existiren. Sie hat daher, weil sie außerdem keine genügenden Einnahmen besitzt, beschlossen, für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband eine Gebühr von 25 fl. zu bestimmen.

Alle diese Gemeinden aber, mit Ausnahme der von Leibnitz, statuiren eine Gradation der Gebühr, entweder nach der Besteuerung oder nach anderen Classen.

Die Zulässigkeit einer Auflage ist noch von dem Beschlusse des Landtages abhängig, der nach §. 78 der Gemeinde-Ordnung ein Gesetz darüber zu beschließen hat; eine etwaige Abstufung dieser Auflage aber ist offenbar eine Sache der Haushaltung der Gemeinde, indem sie allein ermessen kann, welche Momente in dieser Beziehung maßgebend sind, um Abstufungen als nothwendig erscheinen zu lassen. Ihr Sonder-Ausschuss hat daher, in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse, beschlossen, nur eine Maximalsumme in das Gesetz aufzunehmen, die Abstufung innerhalb derselben jedoch dem Ermessen der betreffenden Gemeinden anheim zu geben, und stellt daher den Antrag: (liest das beiliegende Gesetz v. L. Z. 62).

Landeshauptmann: Da der Antrag aus mehreren Absätzen besteht, so eröffne ich die Generaldebatte über denselben. Wer wünscht in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Abg. **Dr. v. Wasserfall** (Graz): Der Zusatzantrag, welchen ich mir zu stellen erlaube, gehört zwar streng genommen nicht in die Generaldebatte; ich bringe ihn aber dennoch hier zur Sprache, weil ich voraussetze, daß der hohe Landtag den Gesetzentwurf, so wie er vorgelegt worden ist, auch annehmen wird.

*) Dieser Antrag liegt unter L. Z. 3. 62 bei; der Antrag des Landes-Ausschusses ist dem stenographischen Protokolle über die 3. Sitzung unter L. Z. 3. 14 beigezeichnet.

Die Ortsgemeinde Leitersdorf im Bezirke Feldbach ist ebenfalls beim Landes-Ausschusse um die Bewilligung einer Auflage von 10 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband eingeschritten; es wurde ihr aber das Gesuch mit dem Bedenken zurückgegeben, daß über die Vermögensverhältnisse, namentlich über das Stammvermögen der Gemeinde, die nöthigen Anzeigen gemacht werden sollen. Diese Erhebungen sind nun so spät eingelangt, daß sie dem Ausschusse zur Berücksichtigung nicht mehr zugestellt werden konnten, und ich würde daher für den Fall, als das hohe Haus das Gesetz anzunehmen beliebt, zur Ersparung von Zeit und Kosten und um nicht für eine einzige Gemeinde wieder ein neues Gesetz machen zu müssen, den Antrag stellen: daß sowohl im Eingange als auch im Art. I des Gesetzes unter den Landgemeinden auch die Gemeinde Leitersdorf im Bezirke Feldbach angeführt werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. Wannisch: Ich finde gegen den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Wasserfall kein Bedenken, indem er einen mit dem Antrage des Ausschusses zusammenhängenden Gegenstand betrifft und der Landes-Ausschuß hierüber bereits hinreichende Erhebungen gepflogen hat.

Landeshauptmann: Ich eröffne sonach die Specialdebatte und beginne mit dem Titel des Gesetzes; derselbe lautet:

„Gesetz vom wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit den Gemeinden der Stadt Knittelfeld, den Märkten Alfenz und Leibnitz, dann den Landgemeinden Nachau, Kumberg, Baierdorf und Viertel-Feistritz, dann Kalwang im Bezirke Mautern und Leitersdorf im Bezirke Feldbach die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.“ (Siehe L. T. Z. 62).

Wer wünscht über den Titel, in welchem der Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. v. Wasserfall bereits aufgenommen ist, das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort verlangt, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Der Titel ist angenommen.

Der nächste Satz lautet: „Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

„Art. I. Der Stadtgemeinde Knittelfeld, den Marktgemeinden Alfenz und Leibnitz, den Landgemein-

den Nachau im Bezirke Knittelfeld, Kumberg im Bezirke Umgebung Graz, Baierdorf und Viertel-Feistritz, beide im Bezirke Birkfeld, Leitersdorf im Bezirke Feldbach, dann Kalwang im Bezirke Mautern wird die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt.“

Wünscht Jemand über diesen Artikel und den in demselben aufgenommenen Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. v. Wasserfall zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Artikel II lautet: (liest denselben in L. T. Z. 62). Wünscht Jemand über diesen Artikel das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Artikel III lautet: (liest denselben in L. T. Z. 62). Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Art. III zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Sonder-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Eingaben mehrerer Gemeinden um die Bewilligung einer Auflage für den Besitz von Hunden *).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. Wannisch (von der Tribune): Dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen sind auch kraft eines Landtagsbeschlusses die Eingaben der Stadtgemeinden Leoben, Mann, Windischgraz und Windisch-Feistritz und der Marktgemeinde Leibnitz zugetheilt worden, in welchen sie um die Bewilligung einer Auflage für den Besitz von Hunden ansuchen.

Da der Werth und die Zweckmäßigkeit dieser Steuer, welche heute nicht zum ersten Male vorkommt, schon so oft, als sie in diesem hohen Hause vorgekommen, gerechtfertigt worden ist, so glaube ich das hohe Haus mit einer weiteren Rechtfertigung nicht behelligen zu sollen.

Der Sonder-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag: (liest das beiliegende Gesetz L. T. Z. 61).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der Generaldebatte über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand

*) Dieser Antrag liegt unter L. T. Z. 61 bei.

das Wort verlangt, so können wir zur Specialdebatte übergehen.

Abg. **Wosdorfer** (Hartberg): Ich beantrage die en bloc-Aannahme dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich zum Worte.) Wenn nicht, so bringe ich den Gesetzentwurf, welcher eben vorgelesen worden ist, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn en bloc annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Landesgesetzes zur Hebung der Rindviehzucht.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Paichhuber** (von der Tribune): Die Generalversammlung der steierm. Landwirthschaftsgesellschaft hat im v. J. beschlossen, beim Landes-Ausschusse ein Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht zu befürworten und zu beantragen. In Folge dessen liegt heute von Seite des Landes-Ausschusses dem hohen Hause ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf vor. Nach der in diesem hohen Hause bestehenden Uebung erlaube ich mir zu beantragen, daß dieser Gesetzentwurf vorläufig einem Ausschusse von 5 Mitgliedern, die aus der Mitte des Hauses zu wählen wären, zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen formellen Antrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Antrag des Landes-Ausschusses einem Sonder-Ausschusse von 5 Mitgliedern zugewiesen werde, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Ich glaube, wir könnten auch diese Wahl bis zum Schlusse der Sitzung verschieben, wo ich dann eine kleine Unterbrechung eintreten lassen würde, damit sich die Herren über die Wahl besprechen können.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses über eine dem landschaftl. Professor A. Essenwein zur Herausgabe eines Werkes über steiermärkische Glasmalereien zu ertheilende Subvention aus dem Landesfonde.*)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Dr. Moriz v. Kaiserfeld**

(von der Tribune; — liest den unter L. T. Z. 63 beiliegenden Bericht.)

Der Gegenstand kann schon aus dem Grunde heute nicht in die Vollberathung genommen werden, weil das Gesuch auch mit Mustern von diesen Glasmalereien versehen ist, deren Einsicht doch Jedem früher freistehen muß. Er ist aber auch deshalb nicht geeignet, heute schon in die Vollberathung genommen zu werden, weil in der Zwischenzeit, als dem hohem Hause der Bericht erstattet wurde, zur Kenntniß des Landes-Ausschusses kam, daß der landschaftl. Professor Essenwein die Vorsteherstelle am germanischen Museum zu Nürnberg erhalten habe. Es wird sich daher darum handeln, sich der Sicherstellung des Werkes und des Erscheinens desselben zu vergewissern, in welcher Beziehung wohl noch einige Erhebungen nothwendig sein werden, welche sehr leicht im Finanz-Ausschusse gemacht werden können. Dem Finanz-Ausschusse gehört dieser Gegenstand auch schon deshalb an, da ein Nachtragscredit beansprucht wird. Ich beantrage daher, daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag, daß dieser Bericht dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch des Armen-Unterstützungs-Hauptvereines zu Graz um Ueberlassung einer weitem Grundfläche zu der Circusbaustelle.*)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterst. des L.-A. **Graf Kottulinsky** (von der Tribune): Ich erlaube mir vor dem Vortrage des Berichtes zu bemerken, daß in demselben mehrere sinnverwirrende Druckfehler unterlaufen sind, welche ich bei der Vorlesung berichtigen werde. (Liest den beiliegenden Bericht L. T. Z. 64 mit Berichtigung der am Schlusse dieses Protocolles angegebenen Druckfehler.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen?

Abg. **Graf Lamberg** (G.-G.-B.): Es scheint hier ein bedeutender Irrthum abzuwalzen. In der Petition des Armenunterstützungs-Hauptvereines wurde um die Abtretung eines Winkels von 7 1/2 Klafter ge-

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 63 bei.

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 64 bei.

beten; in dem Berichte aber, wie er soeben vorgetragen wurde, ist von 70 Klastern die Rede. Dieses Mißverständnis im Object, welches hier zu walten scheint, würde natürlicher Weise einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlußfassung und den Preis dieser Grundfläche haben. Der Armenunterstützungs-Hauptverein hat, wie gesagt, nur um die Abtretung eines Winkels, welcher nach seinem Ausmaße $7\frac{1}{2}$ Klastern beträgt, gebeten; hier wird aber gesagt, daß dieser Winkel $70\frac{1}{2}$ Klastern beträgt, es ist somit eine Differenz von 63 Klastern, was einen großen Unterschied macht.

Wenn es sich also nur um einen Winkel im Flächenmaße von $7\frac{1}{2}$ Klastern handelt, so wird man, glaube ich, auch nicht den Preis von 100 fl. pr. □ Klastern annehmen können, welcher allerdings bei größeren Bauflächen auf der Ringstraße bezahlt worden ist; dieser Winkel aber, der ohnehin für die Landschaft von keinem Nutzen ist, wird wohl von Niemandem um jenen hohen Preis gekauft werden.

Ich möchte daher beantragen, daß zuerst der Irrthum im Ausmaße berichtigt und dann erst der Gegenstand zur weiteren Verhandlung vor das Haus gebracht werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Glubek (L.-B. Ordnung): Ich habe bereits in einer früheren Sitzung dafür gestimmt, daß man diesen Winkel dem Haupt-Armen-Vereine abtreten soll, und zwar aus Gründen, welche damals ohnehin erörtert worden sind. Nachdem es sich herausstellt, daß das Flächenmaß nicht genau bestimmt ist, und nachdem es sich ferner darum handelt, den Winkel so gut als möglich zu verwerthen, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Grafen Lamberg an, daß dieser Gegenstand von Seite des Landes-Ausschusses in reifliche Erwägung gezogen und seiner Zeit der Antrag gestellt werde, damit dieser Platz nicht leer stehen bleibe, sondern in einer für die Finanzen des Landes günstigen Weise an den Haupt-Armen-Verein in Graz abgetreten werde, denn ich sehe nicht ein, warum ein Raum von $7\frac{1}{2}$ Klastern unbenützt bleiben soll. Auch glaube ich, daß man den Armen-Hauptverein unterstützen soll, weil er doch die Armen, welche in Masse vom Lande nach Graz strömen, erhalten muß. Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Grafen Lamberg an.

Landeshauptmann: Verlangt noch Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. des L.-A. Graf Kottulinsky: Ich muß vor Allem widersprechen, daß hinsichtlich des Flächenmaßes irgend ein Zweifel obwalten und daß von einer Berichtigung noch irgend wie die Rede sein könne. Der Armen-Verein hat in seiner Petition freilich gesagt, dieser Winkel betrage 7 Klastern, jedoch ohne Bezeichnung, ob Quadratklastern oder was für Klastern sonst. Der Landes-Ausschuß hat aber eine genaue Ausmessung des Winkels durch die landschaftl. Bau-Inspection veranlaßt, und die Ziffer, die ich vorzutragen die Ehre hatte, ist das Ergebnis einer genauen Aufnahme seitens der Bau-Inspection.

Ich muß daher wohl vom hohen Hause beanspruchen, daß den Erhebungen der Bau-Inspection Glauben geschenkt werde; denn es hat gewiß gar keine Schwierigkeit, einen solchen Flächenraum auszumessen, und die Bau-Inspection dürfte wohl für befähigt erkannt werden, dies ohne einen Irrthum zu thun.

Es ist von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner darauf hingedeutet worden, die Nugbarmachung dieser Grundfläche liege im Interesse der Finanzen des Landes. Ich bedauere, in Folge dessen auf das weiter eingehen zu müssen, was im Berichte des Landes-Ausschusses nur zwischen den Zeilen zu lesen sein dürfte, auf die finanziellen Nachtheile nämlich, welche die Benützung des vom Landtage dem Armen-Vereine gemachten, so großmüthigen Geschenkes seitens dieses Vereines durch die bedeutende Beeinträchtigung der Interessen des landschaftl. Theaters dem Lande gebracht hat. Der Landes-Ausschuß konnte daher nicht übersehen und aus dem Auge verlieren, daß eine Benützung dieser Fläche durch eine allfällige weitere Verbauung auch zu einer ferneren Beeinträchtigung der Interessen des landschaftl. Theaters führen könne, und in dieser Beziehung hat sich derselbe eben auf den finanziellen Standpunkt gestellt, den der Herr Abgeordnete für Ordnung berühren zu müssen glaubte.

Ich kann daher nur auf dem Antrage des Landes-Ausschusses beharren und denselben dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ein Gegenantrag ist mir nicht überreicht worden, ich kann daher nur den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche für die Annahme sind, wollen sich erheben. (Geschieht). Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der: **Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für 1864 und 1865, bezüglich**

der Punkte: Verwaltung der Landes-Bildungsanstalten 1 bis 5 *).

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterst. v. Feyrer (von der Tribüne):

V. Verwaltung der Landesbildungsanstalten.

1. Joanneum. (S. 20—25.)

Nachdem der hohe Landtag zur Förderung des Unterrichtes mit so großer Opferwilligkeit die Errichtung einer technischen Hochschule und ein organisches Statut für dieselbe beschloffen hatte, so wurde dasselbe schon am 12. Mai 1864 zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction vorgelegt. Da man dieselbe noch im Laufe des Studienjahres 1864 mit Zuverlässigkeit erwarten zu dürfen glaubte, waren bereits im Juli 1864 alle Vorbereitungen getroffen, um das Statut schon mit Beginn des Studienjahres 1864/5 in's Leben treten zu lassen. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt, denn erst mit Statthaltereis-Note vom 4. November 1864 wurde dem Landes-Ausschusse eröffnet, daß Se. Majestät das vom hohen Landtage beschlossene organische Statut für die technische Hochschule am Joanneum, und zwar nur unter Modalitäten allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

Hiedurch erlitt die Sache wieder eine Verzögerung, so daß erst nach mehrfachem Betreiben das Staats-Ministerium durch Erlaß vom 27. August 1865 erklärte, daß gegen die vom Landes-Ausschusse ernannten Professoren, Lehrer und honorirten Dozenten von Seite der Regierung keine Einwendung erhoben werde.

Diese bedauerliche und selbst grundlose Verzögerung dürfte wohl auf den diesjährigen Besuch der Hochschule einen nachtheiligen Einfluß geübt haben, so wie auch der Landes-Ausschuß bezüglich der Befekungen in Verlegenheit gerieth. (Siehe N. B., Seite 20.)

Der Sonder-Ausschuß glaubte daher den Antrag stellen zu sollen: (liest Antrag 1. in L. T. Z. 65).

Landeshauptmann: Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (Graz): Ich erlaube mir, folgende Fassung des Punktes 1 zu beantragen:

„Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, bei den Verhandlungen mit der hohen Regierung im Auge zu behalten, daß es nach wie vor die Absicht des Land-

tages ist, zur Förderung des Unterrichtes im Interesse des Landes jedes Opfer innerhalb der Grenzen der Möglichkeit zu bringen, wobei er erwartet, in diesem Bestreben durch die hohe Regierung unterstützt zu werden.“

Ich würde mir nämlich zu beantragen erlauben, daß das im Eingange des Ausschusantrages ausgedrückte Bedauern: „daß die hohe Regierung die Geneigtheit des Landtages, die Wissenschaften und praktischen Kenntnisse selbst mit großen Opfern zu fördern und diesfällige Verpflichtungen des Reiches zu erleichtern, bisher so wenig anerkannt hat“, nicht ausgesprochen werde.

Der Herr Berichterstatter hat uns die Gründe angeführt, wodurch der Antrag des Sonder-Ausschusses gerechtfertigt werden soll; dieselben bestehen, wenn ich sie recht verstanden habe, in Folgendem:

Es hat nämlich bereits am 12. Mai 1864 der Landes-Ausschuß das Statut für die technische Hochschule der Regierung zur Erwirkung der allerhöchsten Sanction vorgelegt. Es wird nun beanständet, daß die Erledigung darüber erst mit allerhöchster Entschlieffung vom 18. October 1864 erfolgte, wodurch verhindert wurde, daß die technische Hochschule bereits im Schuljahre 1864/65 in's Leben treten konnte.

Es ist das allerdings eine sehr bedauerliche Verzögerung. Indes der Zeitraum vom 12. Mai 1864 bis zum 18. October 1864 beträgt 5 Monate 6 Tage. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes ist, glaube ich, der Zeitraum noch nicht so unverhältnißmäßig groß, besonders wenn noch erwogen werden will, daß der Gegenstand doch dem Staatsministerium und dem Unterrichtsrathe vorgelegt werden mußte und daß dazu überdies die allerhöchste Entschlieffung Sr. Majestät erforderlich war.

So wünschenswerth nun das Inslebentreten der technischen Hochschule bereits im Schuljahre 1864/65 gewesen wäre, so hätte dasselbe doch nur bei der allergrößten Eile stattfinden können. Für diesen Fall wäre das Land allerdings der Regierung zu großem Danke verpflichtet gewesen; daß jedoch die Sache nicht mit dieser Beschleunigung vorgenommen wurde, verdient — nach meiner Auffassung wenigstens — den Tadel nicht, der hier ausgesprochen werden soll.

Eine weitere Verzögerung geschah dadurch, daß die Erwidernng auf die Mittheilung der Ernennung der Professoren erst betrieben werden mußte. Es ist dies allerdings auch eine Verzögerung; dieselbe war jedoch kein Hinderniß, daß die technische Hochschule

*) Die Anträge dieses Ausschusses liegen unter L. T. Z. 65 bei; der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses ist dem stenographischen Protolle über die 11. Sitzung beigefloffen.

in's Leben trete, indem die Antwort des hohen Staatsministeriums noch rechtzeitig erfolgte.

Es wird weiter gesagt, das organische Statut sei endlich nur mit Modalitäten genehmigt worden. Das ist richtig; allein die uns bekannt gewordenen Modalitäten sind solche, deren Annahme der Ausschuss selbst uns heute empfiehlt.

Wenn ich nun zugebe, daß allerdings eine Verzögerung eingetreten sei, so könnte man wohl diese Verzögerung bedauern; allein es ist nach meiner Ansicht nicht logisch, daraus die weitere Folgerung zu ziehen, es habe die hohe Regierung die Geneigtheit des Landes, Wissenschaften und Kenntnisse zu fördern, bisher wenig anerkannt. Nach meiner Anschauung liegen uns gerade die Beweise vom Gegentheile vor. Der hohe Landtag hat sich für zwei große wissenschaftliche Institute interessiert: für die Vervollständigung unserer Universität durch die medicinische Facultät und für die Organisirung der technischen Hochschule. Beides wurde von der hohen Regierung genehmigt; mit ihrer Zustimmung wurde Beides in dem kurzen Zeitraume von 4 Jahren in's Leben gerufen, die medicinische Facultät sogar schon vor zwei Jahren.

Ich glaube, in diesen Thatfachen liegt die Anerkennung seitens der Regierung, daß sie die Bereitwilligkeit und die Opfer des Landes zu schätzen wisse; schriftliche Anerkennungen wären nach meiner Ansicht wohl nicht am Platze.

Aus diesen Gründen und in der Erwägung, daß der Landtag bei seinen Beschlüssen mit Vorsicht zu Werke gehen solle, daß ein Ausspruch desselben von großem Gewichte ist, daß er jedoch nur dann jederzeit haben wird, wenn derselbe stets nach allen Seiten hin als ein gerechtfertigter erscheint, glaube ich, daß der beantragte Tadel, wenn er sich auch nur in die Form des Bedauerns hüllt, weggelassen werden solle.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch zu sprechen? (Nach einer Pause): Der Herr Regierungskommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Mecjery: Ich hätte es jedenfalls für meine Pflicht gehalten, bei diesem Anlasse dem hohen Hause einige Bemerkungen vorzubringen, wenn nicht das eben Vernommene mich eines großen Theiles dieser Pflicht entheben würde. Es ist aus dem hohen Hause selbst die Anschauung hervorgegangen, daß in dem von Ihrem Ausschusse beantragten Bedauern ein solcher Tadel liege, welcher mit den Motiven in keinem directen Zusammenhange und keinesfalls in einem richtigen Verhältnisse steht. Die Auseinandersetzungen, welche wir soeben gehört haben,

überheben mich der Pflicht, näher in die Sache einzugehen; ich darf mich daher nur auf das beziehen, was mein Herr Vorredner gesagt hat.

Nur das Eine muß ich noch bemerken, wenn man schon von Tagen spricht, nach welchen die Dauer der Verhandlung berechnet wird, daß die Eingabe des Landes-Ausschusses vom 12. Mai der Statthalterei am 31. Mai zugekommen ist, daß man also von dem Zeitraume, als die Regierung überhaupt in der Lage war, die Sache in Verhandlung zu nehmen, auch noch diese Paar Tage abziehen müsse.

Ich habe gegen das Bedauern im Allgemeinen, daß das Inslebenrufen der Anstalt eine Verzögerung erlitten habe, nicht das Geringste einzuwenden, ich bin im Gegentheile überzeugt, daß die Regierung selbst das Bedauern theilt; nur gegen die Consequenzen, die daraus gezogen werden, müßte ich die Regierung jedenfalls verwahren.

Auch gegen die Erwartung, die ausgesprochen wird, daß die Regierung jederzeit ein solches Streben des Landtages unterstützen wird, ist nicht das Geringste einzuwenden, denn ich kann die Versicherung aussprechen, daß die Regierung den festen Willen hat, dieser Erwartung auch zu entsprechen.

Ich hätte selbst dann das Wort ergriffen, wenn ich auch nicht durch meine Stellung hiezu verpflichtet wäre, ich hätte das Wort ergriffen aus einem Gefühle von Gerechtigkeitsstolz; an diesem appellire ich, indem ich dem hohen Hause diese meine Bemerkungen zur Berücksichtigung empfehle. (Bravo!)

Landeshauptmann: Da sich Niemand zum Worte gemeldet hat, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. v. Fejrer: Was die Geneigtheit der Regierung zur Anerkennung und Förderung der diesfälligen Bestrebungen des Landtages anbelangt, so glaube ich, daß, wenn man einer Sache besonders geneigt ist, man auch sein Möglichstes thut, um dieselbe schnell zur Verwirklichung zu bringen, und daß eben daraus, daß die Entscheidung so lange ausgeblieben ist, keine außerordentliche Geneigtheit der Regierung zu ersehen war.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Dr. Josef von Kaiserfeld geht einfach auf Weglassung des ersten Satzes des Ausschusantrages:

„Indem der Landtag sein Bedauern ausdrückt, daß die hohe Regierung seine Geneigtheit, die Wissenschaften und praktischen Kenntnisse selbst mit großen Opfern zu fördern und diesfällige Verpflichtungen des Reiches zu erleichtern, bisher so wenig anerkannt hat.“

Seinem Antrage wird daher entsprochen sein, wenn ich den Ausschussantrag bei der Abstimmung theile.

Diejenigen Herren, welche für den verlesenen Satz sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der zweite Theil des Antrages lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, bei den Verhandlungen mit der hohen Regierung im Auge zu behalten, daß es nach wie vor die Absicht des Landtages ist, zur Förderung des Unterrichtes im Interesse des Landes jedes Opfer innerhalb der Grenzen der Möglichkeit zu bringen, wobei er erwartet, in diesem Bestreben durch die hohe Regierung unterstützt zu werden.“

Diejenigen Herrn, welche diesen Satz annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Fevrex: Wie erwähnt, haben Se. Majestät das Statut für die technische Hochschule nur unter gewissen Modalitäten zu genehmigen geruht. Glücklicher Weise sind die von der Regierung gestellten Bedingungen von der Art, daß sie ohnehin nur auf die Durchführung des Statutes und nicht auf dieses selbst sich beziehen, zum Theile aber als selbstverständlich erscheinen. Deshalb beantragt Ihr Ausschuß: (liest Antrag 2. in R. L. Z. 65.)

Landeshauptmann: Ich bemerke soeben, daß die Punkte 1—10 eigentlich Einen Antrag in verschiedenen Absätzen ausmachen. Wenn es daher gewünscht wird, so würde ich über dieselben eine Generaldebatte eröffnen. Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so können wir in der bereits begonnenen Specialdebatte fortfahren. Wünscht Jemand zu Punkt 2 zu sprechen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich werde bitten, daß über die drei Absätze abgesondert abgestimmt werde; ich kann mich nämlich mit dem Absatz b) nicht einverstanden erklären, nachdem ich darin eine zu große Bevormundung finde.

Landeshauptmann: Herr Dr. Moriz von Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Als die Sanction des vom hohen Landtage beschlossenen organischen Statutes dem Landes-Ausschusse zukam, kam sie ihm nur bedingungsweise zu, nämlich mit den angeführten drei Bedingungen. Die Verlegenheit, in der sich der Landes-Ausschuß in Folge dessen befand, ist Ihnen im Rechenschaftsberichte dargestellt worden. Der Landes-Ausschuß war nämlich in die Alternative gesetzt, entweder hierin auf eine Indemnität seitens des hohen Hauses zu rechnen und das organische Statut und damit das Insebetreten der technischen Hochschule auf Grundlage desselben in nächster Zeit zu verwirklichen,

oder aber es unmöglich zu machen, daß die technische Hochschule auf Grund des organischen Statutes in's Leben trete, weil er hätte warten müssen, bis der Landtag in die Lage käme, sich über die drei im Statute nicht aufgenommenen Bedingungen auszusprechen, eventuell dieselben in das organische Statut aufzunehmen.

Ich glaube, die Sache muß in dem Sinne aufgefaßt werden, daß der Landes-Ausschuß, um einem größeren Uebel auszuweichen, seine Vollmachten überschritten hat, und in dieser Beziehung appellirt er an Ihre Indemnität.

Die Gefahr, die damit verbunden wäre, wenn Sie die Bedingungen nicht annehmen und wenn Sie auch nur Eine Bedingung nicht annehmen, ist die, daß die technische Hochschule in diesem Augenblicke wieder nicht mehr existirt, daß alle Ernennungen, die inzwischen erfolgt sind, zurückzunehmen wären; dann ist es fraglich, ob die Regierung in dem Falle, wenn Sie eine Bedingung ablehnen, der technischen Hochschule das Recht der Doffentlichkeit, das sie ausdrücklich an diese Bedingungen geknüpft hat, wieder gewähren werde oder nicht?

Ich bitte daher, daß diese drei Bedingungen vom hohen Hause so angenommen werden, wie sie gegeben sind.

Landeshauptmann: Herr Dr. Rechbauer hat das Wort.

Abg. Dr. Rechbauer: Nach den vom Herrn Referenten des Landes-Ausschusses entwickelten Gründen handelt es sich heute darum, dem Landes-Ausschusse die Indemnität zu geben. Die angeführten Gründe erscheinen mir allerdings stichhältig. Ich kann mir zwar nicht denken, daß die Regierung, der wir soeben durch die frühere Abstimmung unser Vertrauen bezeigt haben, den Werth der technischen Hochschule so gering anschlagen sollte, um ihre Existenz derzeit aus dem Grunde in Frage zu stellen, weil man die Sitzungsprotokolle nicht der Statthalterei vorlegt; dies würde nach meiner Anschauung jedenfalls einen sehr beschränkten Kreis der Beurtheilung eines technischen Lehrinstitutes zeigen.

Nachdem jedoch die Sache so weit vorgeschritten ist und der Landes-Ausschuß vom hohen Hause die Indemnität verlangt, so will auch ich für meine Person dem nicht entgegengetreten und ziehe meinen Antrag zurück.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen? (Der Berichterstatter verzichtet auf das Wort.)

Da Herr Dr. Rechbauer seinen Antrag zurückgezogen hat, so bringe ich den Antrag 2 des Ausschusses ungetrennt in seinen 3 Punkten a, b und c zur Abstimmung.

mung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest im N. B. Seite 22 den Absatz „Zur schleunigen Durchführung . . .“ bis . . . verliehen worden.“)

Nach Ablauf des bezüglichen Concurstermines und nach Vernehmung der Anträge des Lehrkörpers wurden sonach die Stellen besetzt.

(Liest ferner im N. B. Seite 23 die Absätze: „Die Instruktionen . . .“ bis . . . vorgelegt werden.“)

Der Sonder-Ausschuß beantragt daher: (liest Antrag 3 in L. T. Z. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche ihn annehmen. (Geschicht.) der Antrag ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer: Herr Professor Winkler, welcher eine so ausgezeichnete Lehrkraft ist und sich um die technische Hochschule sowohl bei der Errichtung derselben, als auch in seiner ferneren Thätigkeit außerordentliche Verdienste erworben hat, übernahm nebst seiner eigentlichen Professur provisorisch auch die der Elementar-Mathematik. Der Sonder-Ausschuß war der Meinung, daß mit Rücksicht auf die außerordentliche Thätigkeit des Herrn Professors und mit Rücksicht darauf, daß gerade die Mathematik ein sehr wichtiger Gegenstand ist, es vielleicht für ihn zu angestrengt wäre, die beiden erwähnten Gegenstände zu tradiren. Da aber nun herausgestellt hat, daß der Herr Professor trotz seiner Kränklichkeit geneigt ist, beide Gegenstände noch fort zu tradiren, hat sich der Ausschuß bezwogen gefunden, den Antrag, der im gedruckten Berichte unter Nr. 4 enthalten ist, zurückzuziehen.

Landeshauptmann: Da der Antrag seitens des Ausschusses zurückgezogen wird und ihn kein Mitglied des Hauses aufnimmt, so entfällt die Abstimmung über denselben, und wir gehen zu Punkt 5 über.

Berichterst. v. Feyrer (liest Antrag 5 in L. T. Z. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche Punkt 5 annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest im N. B. Seite 23—24 den Absatz: „Was die Zahl . . .“ bis . . . „3 Schüler.“)

Ihr Ausschuß beantragt: (liest Antrag 6 in L. T. Z. 65.)

Landeshauptmann: Verlangt Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich

diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest im N. B. Seite 24 den Absatz: „Der innige Zusammenhang . . .“ bis . . . „in der Lage sein.“)

Der Sonder-Ausschuß glaubte, daß bei der Reorganisation der Musealanstalten nicht allein auf die technische Hochschule, sondern überhaupt auf die landschaftlichen Lehranstalten Rücksicht zu nehmen sei, und sein Antrag geht demnach dahin: (liest Antrag 7 in L. T. Z. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bitte ich Diejenigen, welche den Antrag annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest im N. B. Seite 29 den Absatz: „Mittlerweise . . .“ bis . . . zu unterziehen.“)

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (liest Antrag 8 in L. T. Z. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich Diejenigen, welche den Antrag annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Abg. Dr. Moriz v. Kaiserfeld (L. B. Weiz): Ich erlaube mir nur Folgendes zu bemerken: Es handelt sich hier darum, daß dem Herrn Gottfried Ritter von Leitner der Dank des Hauses ausgesprochen werde. Herr Gottfried Ritter v. Leitner hat sich nicht nur als langjähriger Secretär der früheren Landesvertretung, sondern auch als Curator sowohl um die Lehranstalten des Landes, als insbesondere um das Museum außerordentliche Verdienste erworben. Er lebt und stirbt, wie man zu sagen pflegt, für dieses Institut, welches wir von der frühern Landesvertretung überkommen haben.

Ich wünschte daher, daß ihm der Ausdruck des Dankes nicht durch unser Sizenbleiben, sondern durch unser Erheben kundgegeben werde. (Bravo! Bravo! Die Versammlung erhebt sich.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterst. v. Feyrer (liest im N. B. Seite 25 den Absatz: „Die Arbeiten im Archive . . .“ bis . . . Zusammenstellungen.“)

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (liest Antrag 9 in L. T. Z. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche den Antrag annehmen. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyrer (liest im N. B. Seite 25

den Absatz: „Die Joanneumsbibliothek . . .“ bis: „ . . . entgegengesehen.“

Der Ausschuß beantragt: (liest Antrag 10 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich Diejenigen, welche Punkt 10 annehmen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyerer:

2. Oberrealschule.

(liest im R. B. Seite 25, den Absatz: „Die landeschaftl. Oberrealschule . . .“ bis „ . . . 300 fl. bewilliget.“)

Bei dem Umstande, als Professor Gobanz eine ausgezeichnete Lehrkraft ist, und bei dem Umstande, als es sehr schwierig ist, einen Professor zu finden, der beide Lehrgegenstände, Naturgeschichte und Geografie, tradiren könnte, ist der Sonder-Ausschuß vollkommen mit dem Landes-Ausschusse einverstanden und beantragt daher: (liest Antrag 11 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Da die Anträge zur Abtheilung „Ober-Realschule“ aus mehreren Absätzen bestehen, so werde ich, wenn es gewünscht wird, über dieselben die Generaldebatte eröffnen. Wünscht Jemand eine Generaldebatte? (Niemand meldet sich zum Worte.)

Wir beginnen daher mit der Specialdebatte. Wünscht Jemand über Punkt 11 zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich bringe den Antrag somit zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren sitzen zu bleiben, welche ihn annehmen wollen. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyerer (liest im R. B. Seite 25—26 die Absätze: „Mit Beginn des Jahres 1865 . . .“ bis „ . . . genommen worden.“)

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (liest Antrag 12 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Punkt das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag 12 unverändert annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyerer (liest im R. B. Seite 26 den Absatz: „Der schon so lange . . .“ bis „ . . . bezahlt werden.“)

Der Sonder-Ausschuß beantragt: (liest Antrag 13 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche denselben an-

nehmen wollen, sitzen zu bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterst. v. Feyerer:

3. Taubstummen-Institut.

(liest im R. B. Seite 26—27 den Absatz unter dieser Randnote.)

Der Sonder-Ausschuß glaubt, es sei Pflicht der Humanität, jedem bildungsfähigen Individuum im Lande die Möglichkeit der nothwendigen Bildung und Erziehung zu geben. Im Allgemeinen wird dies durch den Schulunterricht erreicht, allein bei den Taubstummen ist diese Bildung und Erziehung eben nur durch eine eigene Taubstummen-Lehranstalt erreichbar. Der Sonder-Ausschuß stellt demnach den Antrag: (liest Antrag 14 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter v. Feyerer:

4. Hufbeschlags-Lehranstalt.

(liest im R. B. Seite 27 den Absatz unter dieser Randnote.)

Der Sonder-Ausschuß beantragt hierüber: (liest Antrag 15 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Absatz das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter v. Feyerer:

5. Zeichnungsakademie und Bildergalerie.
(liest im R. B. Seite 27 den Absatz unter dieser Randnote.)

Da dieses Gutachten des Herrn Directors Ritter v. Ruben bisher noch nicht eingelangt ist und eine Vertreibung in dieser Angelegenheit auch nicht leicht möglich ist, beantragt der Sonder-Ausschuß nur: (liest Antrag 16 in L. Z. 3. 65.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Bericht zur Wissenschaft genommen werde, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Ist angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erlediget und wir können zu den Wahlen schreiten und zwar zuerst zur Wahl des Ausschusses für die Regierungsvorlage betreffs Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. Dieser Ausschuß hat nach dem in der letzten Sitzung

gefaßten Beschlüsse aus 11 Mitgliedern zu bestehen. Ich bitte die Stimmzettel auszufüllen.

(Die Wahl wird vorgenommen.)

Ich erlaube mir, dem hohen Hause eine Mittheilung zu machen. Wir befinden uns in einer sonderbaren Lage. Während nämlich der dem hohen Landtage vorliegende Stoff beinahe so groß ist, als er zu Anfang des Landtages war, indem fortwährend neue Gegenstände zu wachsen, bin ich doch nicht in der Lage, irgend etwas auf die nächste Tagesordnung zu setzen, der Stoff ist eben ausgegangen; es ruht jetzt Alles in den Arbeiten der Ausschüsse und es liegt mir kein abgeschlossener Bericht vor.

Ich bin daher genöthigt, sowohl den Tag der nächsten Sitzung, als die Tagesordnung für dieselbe heute unbestimmt zu lassen und werde mir erlauben, sobald für eine Sitzung hinreichende Geschäfte vorliegen, es den Herren sowohl durch die öffentlichen Blätter, als auch, insoferne sie sich in Graz aufhalten, durch specielle Zusendung mitzutheilen. Ich würde aber auf das Dringendste bitten, daß keiner der Herren, die in Ausschüssen beschäftigt sind, sich in der Zwischenzeit entferne, denn gerade daran liegt es, daß uns die Ausschüsse möglichst schnell Stoff liefern.

Abg. **Dr. Nechbauer:** Ich bin in der Lage den vollständig ausgearbeiteten Bericht über das Schulkonkurrenz-Gesetz dem hohen Präsidium zu überreichen. Auch wird, wie ich glaube, der Bericht über die Gemeindeordnung für die Hauptstadt Graz überreicht werden können. Diese beiden Gegenstände könnten daher in der nächsten Sitzung vorgenommen werden, sobald die Drucklegung besorgt ist.

Landeshauptmann: Ich glaube auch, daß in Kürze Stoff kommen wird, da eben sehr viel in der Vollenendung begriffen ist; es nützt uns dies aber insoferne nichts, als ich die Gegenstände erst dann auf die Tagesordnung setzen kann, wenn ich sie in Händen habe. Ich kann also trotzdem den Tag der nächsten Sitzung nicht bestimmen, weil ich am Ende im vorhinein nicht wissen

kann, ob der Ausschuß wirklich an dem und dem Tage den Gegenstand übergibt, ob die Druckerei in der Lage ist, mit dem Drucke in der bestimmten Zeit fertig zu werden u. s. w. Es könnte dann vielleicht eine Veränderung nachträglich eintreten müssen, was gewiß unangenehmer wäre, als wenn gleich die definitive Bestimmung der Sitzung vorbehalten wird.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Herr Obmann des Ausschusses für die Bauordnung des flachen Landes die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für Dienstag Nachmittag um 5 Uhr zu einer Sitzung einladet.

Abg. **Ritter v. Franck:** Wenn am kommenden Dienstag keine Sitzung des Hauses ist, so könnte die Ausschusssitzung Vormittag um 11 Uhr stattfinden.

Landeshauptmann: Der Herr Obmann des Ausschusses bezüglich der Ackerbauschule ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für Dienstag 6 Uhr Nachmittag zu einer Sitzung ein.

Ich werde nun die Stimmzettel einsammeln lassen.

(Nach Abgabe derselben:)

Ich bitte nun die heute beschlossene

Wahl des Ausschusses für das Gesetz, betreffend die Hebung der Rindviehzucht vorzunehmen; es sind 5 Mitglieder zu wählen.

(Die Wahl wird vorgenommen. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Ich bitte folgende Herren das Scrutinium gefälligst übernehmen zu wollen: Wilfing, Werner, Wannisch, Tappener, (Ruf: Abwesend.) Eyz, Sonnß, Senekowitsch, Seidl, Schlegel, Ramsauer, Nachoy, (Ruf: Abwesend.) Pirner (Ruf: Ebenfalls abwesend.) Vielleicht sind also andere Herren so gefällig, beim Scrutinium mitzuwirken.

Ich habe noch zu verkünden, daß der Hr. Obmann des Finanz-Ausschusses die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für Dienstag 10 Uhr Vormittag zu einer Sitzung einladet.

Ist noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten.)



Druckfehler in der Beilage L. Z. 3. 64.

Seite 2, Zeile 7 von oben lie „Grundabtretung“ statt „Quadratabtretung.“
„ „ „ 12 „ unten „ „entgeltliche“ statt: „unentgeltliche.“